

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

115 (16.5.1879)

Beilage zu Nr. 115 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Mai 1879.

Deutschland.

11. Leipzig, 13. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Fünf Gründer hatten eine Fabrik um 300,000 Mark gekauft und um die dreifache Summe an die von ihnen neu gegründete Aktiengesellschaft verkauft; sie machten sich dadurch bezahlt, daß Jeder die entsprechende Zahl von Aktien erhielt, daran aber nur 40 Prozent bezahlte. Die später in sehr schlechte Verhältnisse gerathene Aktiengesellschaft klagte gegen die Gründer die fehlenden 60 Prozent ein, wogegen diese ihre Kaufpreisforderung kompensierten. Die Kompensationseinrede wurde zwar rechtlich bekämpft, aber für statthaft erklärt, weil der Aktienzeichner nur zur Baarzahlung von 40 Prozent verpflichtet und im Uebrigen von der Kompensation nicht ausgeschlossen ist.

Der Magistrat einer Stadt hatte das Urheberrecht an einem Gesangbuche, wollte aber keine neue Auflage veranstalten, weil ihm der Inhalt des Gesangbuchs nicht fromm genug dünkte. Darauf hat das Konsistorium einen Buchhändler zur neuen Auflage veranlaßt und gegen diesen wurde wegen Nachdrucks das Strafverfahren eingeleitet, das jedoch mit einer zweimaligen Freisprechung endigte.

Die offene Handelsgesellschaft hatte mit ihren Gläubigern einen Nachschußvergleich auf 20 Prozent abgeschlossen, auch erfüllt. Ein Gläubiger meinte, das Privatvermögen der Gesellschafter habe ihm für den Ausfall der 80 Prozent; allein die Einreden der Gesellschaft gebühren auch dem einzelnen Gesellschafter, so daß er sich auch auf den Aktor berufen darf, zumal solcher sonst wirkungslos wäre.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Mai. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 18 und Nr. 19 der Generaldirektion der Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen von heute enthält:

Allgemeine Verfügungen: Sommer-Jahresplan 1879. Ueberwachung der Rassenführung bei den Lokomotiven am Orte der Bahnämter. Billettontrolle h. d. Ausstellung besonderer Zugrevisoren. Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen.

Sonstige Bekanntmachungen: Bahnordnung für Nebenbahnen. Badisch-schweizerischer Rundreise-Verkehr. Pfälzisch-württembergischer Verkehr. Oberpfälzisch-pfälzischer Verkehr. Berechnung der Deckmische. Westfälischer Hauptgütertarif. Sommer-Jahresplan der Bodensee-Dampfschiffe pro 1879. § 10 des Betriebsreglements. West- und Nordwestdeutscher Verband. Gesundheits-Vollzugsberichte. Sächsischer Verkehrsbericht. Güterverkehr mit der Schweizer Centralbahn. Hof-Weininger Verband. Holzdraht-Sendungen nach Paris. Feuerwehrequisiten-Ausstellung. Mittelhungen über auswärtige Verwaltungen. Dienstaufsichten.

Heidelberg, 13. Mai. In der Sitzung des hiesigen Bürger-Anschusses vom 12. d. zur Beratung des Vorschlags der städtischen Rassen pro 1879 wurde derselbe mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die von der Versammlung von pfälzischen Tabakpflanzern Sonntag den 11. d. hiesig beschlossene Petition an den Reichstag spricht laut dem Bericht der „Hilf. Ztg.“ folgende Ansichten bezugl. Wünsche aus: 1) Das Verhältniß zwischen Steuer 80 M. und Zoll 100 M. erscheint als unannehmbar. 2) Daß unter der im Gesetzentwurf angeführten Steuerbehörde die Orts-, nicht die Bezirks-Steuerbehörde zu verstehen ist, ist behufs leichteren Verkehrs der Produzenten mit der Steuerbehörde dringend zu wünschen. 3) Die Kontrollvorschriften betr. des Anbaues und der Behandlung des Tabaks dürften den bisherigen Quantitätsbau nicht beeinträchtigen. 4) Der dachweise Tabak soll auf der Dreimaße verpackt werden. 5) Die Zeit der Verführung des Tabaks zur Revision und Weigerung soll der Tabakpflanzern bestimmen dürfen. 6) Für den bis zum 15. Juli des auf die Ernte folgenden Jahres nicht veräußerten, auch nicht in ein Transit- oder Teilungslager verbrachten Tabak Steuer zu zahlen, ist der Pflanzern nicht verpflichtet. Doch ist dabei dafür zu sorgen, daß denselben die Vorteile jener Lager leicht zugänglich gemacht werden; für den bis dahin veräußerten Tabak ist der Pflanzern von der Übergabe ab von der Steuerpflicht und Zahlung erlaffen. 7) Im Verhältniß des Tabakgewinns durch Feuerschaden soll dem Steuerpflichtigen entsprechende Steuererleichterung zu Theil werden. 8) Den den Händlern zu gewährenden Kreisgerichten sind gewisse Coupons beizugeben, die nach Maßgabe des steuerbaren Quantums Seitens des Käufers dem Pflanzern beim Kauf einzuhändigen sind. Andernfalls hätte der Pflanzern keine Garantie für den richtigen Gebrauch der dem Käufer eingeräumten Vergünstigungen, der Pflanzern aber bliebe über den dem Käufer gewährten Steuererleichterung in Ungewißheit. 9) Eine Nachversicherung ist im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit für durchaus geboten zu erachten. Die betr. Sätze sollen in entsprechendem Verhältniß zu den künftigen Steuer- und Zollhöhen stehen. 10) Falls vorstehende Punkte nicht berücksichtigt wären, wäre selbst die Fabriksteuer oder das Monopol das kleinere Uebel. — Vorstehende Sätze wurden unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung angenommen; unerheblicher Einspruch hatte sich bei der Frage der Nachversicherung erhoben. Dieselben sollen durch Druck vervielfältigt und an die einzelnen Gemeinden zur Unterschrift verhandelt werden.

Billingen, 12. Mai. (Schw.) Die Ausstellung der Schüler- und Lehrlingsarbeiten der hiesigen Gewerbeschule hat mit der gestern erfolgten Verlesung ihren befriedigenden Abschluß gefunden und dürfte der Zweck derselben, einerseits den Schülern Gelegenheit zu bieten, über ihre im praktischen Geschäftlichen erlangten Fertigkeiten gegenseitig Vergleich anstellen zu können, sowie Lust und Liebe zur Arbeit zu wecken, andererseits auch die Lehrtätigkeit der Meister gewissermaßen der öffentlichen Beurtheilung preiszugeben, vollständig erreicht worden sein. Wir haben nur den Wunsch noch anzuschreiben, daß auch fernherhin solche erprobte Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen

arrangirt werden und so die Schule mit der Werkstat Hand in Hand gehen möge zum Segen der einzelnen Beteiligten sowohl als der größeren Gesamtheit. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Lehrer der Schule unsern Wunsch zu erfüllen bestrebt sein werden, während nur die der Werkstat dieses Streben kräftig unterstützen. — Wie das „Echo vom Bad“ meldet, wurde in der am 8. Mai stattgefundenen Generalversammlung des Gewerbevereins Trübs dem Gesuch des Herrn Modelleur Jos. May von hier um Ausstellung von Majolika-Geschirren in dortiger Gewerbehalle unter den gleichen Bedingungen, wie solche die Aussteller in Trübs haben, entsprochen. Einer Einladung des Ausstellungs-Komite's in Kassel folgend wird Hr. May, wie wir hören, ebenfalls die dortige Ausstellung mit einer Auswahl seiner keramischen Erzeugnisse besichtigen.

Vermischte Nachrichten.

Ueber den Brand von Drenburg theilt die deutsche „Petersburger Ztg.“ nach einer Korrespondenz des „Golos“ folgende Einzelheiten mit: Am 26. April um 10 1/2 Uhr Morgens fing eine winzige Hütte am Ufer des Ural Feuer. So klein, so nichtig war das Häuschen, daß es den vereinigten Kräften von vier Völkern ein Leichtes schien sollte, den winzigen Bau in den Fluß zu werfen! Ja, es ging wohl, aber es ging doch nicht! Man fing an zu löschen und zu spritzen und 5 Minuten später wurde in Folge eines heftigen Sturmes, der an diesem Morgen wüthete, das Feuer nach zwei Stadtvierteln hinübergeworfen und an drei, vier verschiedenen Stellen zugleich fingen mehrere Häuser an zu brennen. Nun erscholl der Angstschrei „Feuer!“ Alles stürzte auf die Straßen. Nach zwei Minuten wurden beide Stadtviertel zu einem Flammenmeer, das unter dem Andrang des Sturmes an die Gebäude des weltlichen Gymnasiums und Progyumnasiums heranwogte, wo die Kinder sich in den Klassen befanden. Da durfte keine Minute gezögert werden: Alle stießen ihr Hab und Gut in die Hände und stürzten herbei, um die Kinder zu retten. Die Kinder wurden geborgen und die Pensionärinnen wurden von der Direktion nach der Eisenbahn-Station gebracht. Es bot sich ein schreckliches Bild dar: Unter dem stürzenden Anprall des Orkans wurde das Feuer jeden Augenblick bald in eine, bald in zwei Straßen zugleich hinübergeworfen, so daß es auf 30 verschiedenen Stellen brannte, und das Flammenmeer wälzte sich hinter den Fliehenden drein. Die in den Höfen aufgestapelten Habseligkeiten standen in Flammen; es brannte allerhand Hausgeräth auf den Gassen; es loderten die Wagenzüge auf, die sich längs der brennenden Straßen bewegten. Die Menschen drückten einander im Gedränge, indem sie vom Rauch fast erstickt wurden. Wo man auch hinsah, lagen überall halberbrannte Hühner, Katzen und Hunde im Wege. Ueberall Schreien, Heulen, Stöhnen — überall ein Bild der Verzweiflung! Schließlich drang das Feuer bis zum großen Platz und fiel wüthend über die zwei- und dreistöckigen Stengebauten her, von denen gegen Abend blos rauchende Ruinen übrig blieben. Es brannte die Stadtkirche, das Stadtamt, das Kreisgericht ab. Die Flamme warf sich auf die feineren Buben. Das Flammenmeer von den brennenden Gebäuden bedeckte eine Quadratmeile und nachdem es die Dreifaltigkeits-Kirche vernichtet hatte, näherte es sich dem Rathaus. Zu gleicher Zeit fingen die Magazine in der Nikolajstraße Feuer, es brannten die Läden auf dem Bazar — dann brannte der Waarenmarkt nieder und nächst ihm fiel die Stadtkasse dem Flammen zum Opfer.

Dies darauf griff das Feuer weiter um sich und entzündete sowohl den ganzen Bazarplatz als den Trübsmarkt. Es brannten sowohl die feineren als die hölzernen Buben; Trübs, Lische, Waaren, die auf der Erde herumlagen — Alles stand in Flammen. Was aus den Buben herausgetragen wurde, brannte auf den Straßen; was auf die Gassen kam, brannte auch dort. Ueberall stoben wie die Wagnisflammen Menschen, mit gräßlichen Brandwunden am Körper, um das nackte Leben zu retten. Mütter, die ihre Kinder verloren hatten, liefen jammernd in der ganzen Stadt umher, nach ihrem Theuersten suchend. Nur war das Feuer bis zur Petri-Pauli-Kirche gebrungen: die riesige Glocke begann zu tönen und das ganze Gebäude stand in Flammen. Der älteste Pfarrer, ein fünfundsiebzigjähriger Greis, wurde aus der Kirche auf den Händen hinausgetragen — er war von dem Rauche erstickt worden. Nächst sprang das Feuer auf die andere Seite der Straße hinüber und setzte die Filiale der Staatsbank in Brand. Dem Verwalter gelang es noch, sämtliche Staatsgelder und Privatkapitalien zu retten, von dem eigenen Hab und Gut aber hatte kein Fährchen gerettet werden können. Wie ihm wohl diese Zeiten in seiner Dienstpflanzung auch vergolten werden? Wird wohl Petersburg eine derartige Selbstopferung zu schätzen wissen? Man muß sowohl den Einwohnern als den Beamten mit Recht nahelegen, daß sie alle sich am Tage der Katastrophe eifrig und heldenhaft aufgeopfert haben: Kinder und Kranke, Greise und Staatsgelder haben sie gerettet — sich selbst schienen sie vergessen zu haben.

Nachdem das Feuer das Gebäude der Staatsbank und eine riesige Werkstätte zur Bereitung von Semmeln und Butter vernichtet hatte, warf es sich mit Wuth auf die abseits gelegenen Straßen, die unter dem Winde standen, und näherte sich dem Pulvermagazine, wo gegen 700 Pud Pulver aufbewahrt waren, deren Explosion den noch verschont gebliebenen Rest der Stadt in die Luft zu sprengen drohte. Durch die Anstrengungen der Soldaten aber, die hierin von den Offizieren und der Polizei unterstützt wurden, wurde das Feuer von der Pulverniederlage abgehalten und in diesem Winkel der Stadt haben jetzt die weissen Abgebrennten ein Obdach gefunden. Am anderen Ende der Stadt aber griff das Feuer immer weiter um sich, bog dann abseits und packte den Hauptmarkt und den Theatermarkt an. Hier fand es reichliche Nahrung. Die Theaterhäuser loderten hell auf und das brennende Feuer stob nach allen Seiten hin. Das Feuer setzte die Häuser und Mühlen der Neuen Stobode (Vorstadt) in Brand, warf sich dann mit einer heißen Wuth auf die hölzernen Denkmäler des tatarischen Kirchhofes und wühlte schließl. in den Düngerhaufen umher, mit denen die ganze Neue Stobode umrahmt ist. Auf allen Straßen erschienen hellleuchtende Häuschen und Alles brannte mit einem Schläge. Die Feuerwehre sprang auf ihre Pferde und sprengte spornstreichs davon, um dem Lobe zu entgehen; die Völkapparate wurden

eine Wette der Flammen. Es wurde nach Samara telegraphirt, um neue Völkapparate und Wasserfässer von dort zu verlangen; die Antwort lautete, daß es gerade in diesem Augenblick auch dort brenne und daß man, sobald der Brand gelöscht sein würde, Hilfe senden wolle. Gegen 9 Uhr Abends hatte die Brandstätte eine Quadratlänge von 2 Werst im Umfang erreicht und die Brandflut erstreckte sich fast auf 5 Werst. Gegen Einbruch der Nacht standen auf allen freien Plätzen versetzte, durchdrückte, vor Frost zitternde Menschen, mit Kindern auf dem Arm und Bündeln geretteter Habseligkeiten in der Hand. In dieser Menge hörte lautes Stöhnen und Jammern nicht auf. Am Tage war die Temperatur auf 38 Grad Wärme in der Sonne gestiegen. In der Nähe des Feuers erreichte sie 65 Grad; zur Nacht fiel sie auf 2 Grad über Null. Auf der Eisenbahn-Station wurde die Anordnung getroffen, gegen 50 Waggons zur Verfügung der Abgebrennten zu stellen; dies war aber nicht genügend und alle offenen Plätze waren von Menschen besetzt, die sammt ihren Familien auf freiem Felde zubrachten.

Neben im Bahnhof, noch in der ganzen Stadt überhaupt war ein Stück Fleisch zu finden. Sämmtliche Bäckereien, sämmtliche Fleischwaaren-Handlungen, der ganze Bazar mit den Brodbuden, der ganze Fleischmarkt mit allen seinen Bittualien ist niedergebrannt. In der ganzen Stadt ist kein einziges Haus, kein einziges Küchlein geblieben, und erst am folgenden Tage wurde aus Samara Brod und Fleisch gebracht. Solche Lebensmittel stehen aber außer dem Bereich der Armen. Das Siechenhaus ist mit Kranken angefüllt, die an Seng- und Brandwunden leiden; auf den Straßen hat man mehrere halbverlohrte Leichname gefunden. Die Brandschäden sind von kolossalem Betrage, der Gesamtschaden wird auf viele Millionen geschätzt. Das Feuer hörte beim letzten Haufe am äußersten Ende der Vorstadt auf, dort, wo das offene Feld anhub. Um das Entsetzen voll zu machen, brannten plötzlich gegen Mitternacht die tatarische Moschee und das Lehrerseminar auf. Die Moschee stürzte mit Getöse zusammen; von dem Glockenturm der Dreifaltigkeitskirche stürzte die große Glocke herab und grub sich in die Vorkasse ein. Der Brand, der die Stadt eingeäschert hat, begann am 28. April um 10 1/2 Uhr Morgens und gegen 8 Uhr am Nachmittage stand bereits die ganze Stadt in Flammen. Am 29. und 30. dauerte das Feuer fort; am 1. Mai sah man keine Flammen mehr, die Gefahr war aber noch immer sehr groß, da die Ruinen noch rauchten und hier und da ein böser Feuerkehl emporzuckte.

Vor einigen Tagen ist nun auch Trübs ein Raub der Flammen geworden, und man kann sich des Gedankens nicht entschlagen, daß in beiden Städten verbrecherische Hände thätig gewesen sind. Trübs, Kreisstadt im Gouvernement Perm mit etwa 5000 Einwohnern, hat nächst der Nishny-Novgorod'schen die größte Messe in Rußland, die vom 1. Februar bis 1. März dauert; schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts ist Trübs der bedeutendste Platz für den Tauschhandel zwischen Rußland und Asien (1874 wurden für 45,921,000 Rubel Waare zu Markt gebracht und für 42,222,500 Rubel verkauft). Trübs hat vier Kirchen, eine Bank und ein Theater.

Am Geburtstage Sebel's (10. Mai).

(Als-Vote.)
„Was gilt's an eckst do inn, was machet er für e Kärm,
„An worum schlüeter z'hemme? D'r werdet Euch nämms verelle,
„Was me nit hore sell.“ So rüest zue de Engle der Petrus,
„Laetz zur Himmelstür i, un leit: I will's scho erfahre.“
„Bald aber noht si der Dengleisf“ mit behäutliche Schritte;
„Reister Petrus, seit er, d'r werdet güttig verlaube,
„Wäffter's doch selber, es ist jo s'Hebel's Geburtstog!
„Lang scho hant e Freud druf, und wo binu exira vom Feldberg!
„Doch, der Her Hebel selber, im Rechtswand, mit fröhlichem Rächle,
„Hant berzue, un mitem e Schaar blauäugige Engel,
„Sitt: „Her Petrus, i glaub, es git e Uebliche Festog,
„Un was mer d'tieft ich, mer dörre uf d'Erde ade no z'Ob'e
„Z'uege, was d'Wieselka mach, vom Feldberg bis abe go Wäsel.
„Un wie's z'Karlsruoch ich, un ob se un no an mi denle.“
„Dunkel wird's uf Erde. Der Her Hebel mit e paar Engle,
„An der Bogt un der Zammert“ mit no ne paar Frände sin drunter,
„Schwebe im Nebelstuf nieder; der Dengleisf ich, un derbi gl.
„Z'Ob't au siße si ab un wandte der Weise no abe,
„Wandte abe dur's Thal, un Alles schimmen z'i un anderscht,
„Ueberall hohra Frohrte un neunt, seinent Hüter;
„Z'ell un z'Echo pfe aber sin d'Stroche so hell wi am Tag gl,
„Un der Her Hebel frogt, mit was me so hell jeh belüchtet.
„Sitt em en Engel druf (s'ich ein, der's vor Churzem ich worde):
„Das isch's, d'r werdet's wohl wisse. Sie hen die fäurige Marcke“
„Z'facht in Mähre un selter fabriziere se's ich un thlem's breunze;
„D'Weslerwelt ich verschunnde; an der Bahu“ glaubt jeh seidenich meh;
„D'Wiescheit ich aber nie z'fiede, un 's ischene jeh no nit hell guog.
„Un i gert erst Ruch, wenn's hell ich wie Wobe im Himmel!“
„Werne an z'fahru u begegnet ene der lustig Zug do Wäsel,
„Fahrt verbi, si fuegen em no mit veranderte Wädel.
„Soll das d'Zefahru R?“ so het der Hebel jeh's Wort guo.
„Frell jo,“ seit der Engel, „si roht jeh dur's ganz babisch Rändli,
„Un fet Weglich ich meh, wo nit e Volomois pflit.“
„Aber uf eimol wird der Her Hebel bedenkt un süßart:
„Alles ich neu un prakisch, doch schim's mer, un hen si vergesse.“
„Gnum aber seit er's, so hunt e Schwarm wo Schopferer Chnabe,
„Günge hen si un einer her's mit der Fäide begleitet:
„Ne G'fang in Ehre, wer will's verwehre.“ Si Scho pfe
„Nebtem Engelwädel obe sehn si e Denkmol,
„Näher gäh si un luege: „Hoh kung, d'ich jo de Hebel
„Wie er glit un g'leht het. Un obe, nebtem Denkmol
„Söh'n vo sine Sprüche. Sie luege un lese im Mondsfä:
„Wäsch, wo der Weg zuem Mehlstog isch?“ S'get All ergäisse.
„Z'fahru un z'Wäsel verbi, un d'Rändli abe, si chömmen
„Endli an z'Karlsruoch, un wandte d'Stroche no abe.
„Meng e Wort hen si g'fäht, es ist hür s'Hebel's Geburtstog.
„Wo si aber z'fahrt un's Germantohel betrachte,
„Höre si eismols Ange, 's isch nebedra in der Eintracht.
„D'Riederhall het drinn Prob g'ha, un g'ünge hen si gar sölli,
„Wieder: „Ne G'fang in Ehre.“ Do seit zue de Frände Her Hebel:
„Biele denle, i sech's, un 's frent mi, i chan ich's wohl sage,
„Ja der Silli no an mi, trotz hene schnellfäige Zite,
„Un i glaub i ha in viele G'mäther e Denkmol!
„Schimmet jeh, mer wenn e wenig uf s'ch w e h i g e abe,
„Un was gilt's, si werde mi Grab dort no d'uege un pflege?“

*) Vergl. Sebel's Gedichte.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
London, 14. Mai. Hopflings, Gutes u. Komp. und Lloyd u. Komp. beide Eisenfabriken in Middlesborough, haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva sind unbekannt.
Berlin, 14. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai-Juni 194. — per Juni-Juli 194. — per September-Oktober 197. — Roggen per Mai-Juni 125.50, per Juni-Juli 125.50, per September-Oktober 131. — Rüböl loco 57.75, per Mai-Juni 57.40, per September-Oktober 58.70. Spiritus loco 53.30, per Mai-Juni 53.10 per Juni-Juli 53.10, per August-September 54.50, Safer per April-Mai 131.50, per Mai-Juni 131. — Wollig.
Hamburg, 14. Mai. (Schlussbericht.) Weizen, loco hieriger 21. — loco fremder 20. — per Mai 19.75, per Juni 19.70, per Novbr. 19.70. Roggen loco hieriger 15. — per Mai 12.20, per Juni 12.35, per Novbr. 12.25. Hafer loco 14.50, per Mai —. Rüböl loco

30.10, per Mai 29.70, per Oktbr. 30.50.
Gremen 14. Mai. Petroleum (Schlussbericht.) Standard white loco 8.60-8.55, per Juni 8.35, per Juli 8.35, per August-September 8.70. Rüböl. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 36 Pf.
Paris, 14. Mai. Rüböl per Mai 82.25, per Juni 82.50, per Juli-August 83.25, per Sept.-Dez. 84.75. — Spiritus per Mai 55.25, per Sept.-Dez. 56.50. — Zucker weißer, bisp. Nr. 3 per Mai 58.25, per Sept.-Dez. 58.50. — Mehl, 8 Marken per Mai 59.50, per Juni 60.50, per Juli-August 61. — per Sept.-Dez. 61.50. Weizen per Mai 28. — per Juni 28. — per Juli-August 28. — per Sept.-Dez. 28. — Roggen per Mai 18.50, per Juni 18.75, per Juli-August 18.75, per Sept.-Dez. 18.50.
Amsterdam, 14. Mai. Weizen auf Termine niedr., per Mai —, per Nov. 278. Roggen loco unverb., auf Termine niedr., per Mai 140, per Okt. 150. Rüböl loco 35 1/2, per Mai 35 1/2, per Sept. —. Raps loco —, per Herbst 368.
Antwerpen, 14. Mai. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 21 1/2, s. 21 1/2 B.

New-York, 13. Mai. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, bts. in Philadelphia 8 1/2, Markt (old mixed) 46. rother Winterweizen 1.20, Raps, Rio good fair 13 1/2, Savanna-Zucker 6 1/4, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5.
Baumwoll-Zufuhr 4000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B, bts. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barometer, Thermometer in O., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for dates 14. and 15. May.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufforderung.
R.431. Nr. 9390. Ueberlingen.
J. S.

Mathä Schmid von Meersburg, namentlich dessen Rechtsnachfolgerin Josefa, geborne Schmid, Ehefrau des Matheschreibers J. Dorn in Engen, gegen
Max Simon Erlanger von Buchau, unbekannt wo abwesend,

Forderung betr.
Auf Grund des Verjährungsartikels und Urtheils vom 22. August 1850 wird dem Beklagten namentlich aufgegeben, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung 3322 M. 85 Pf. nebst 5% Zins vom 16. April 1850 an die Rechtsnachfolgerin des Klägers, Josefa, geb. Schmid, Ehefrau des Matheschreibers J. Dorn in Engen, zu bezahlen.
Ausgleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daher wohnenden Gemalthaber aufzusuchen, widerwärtig alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden sollen.

Ueberlingen, den 10. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jung.

Öffentliche Aufforderungen.
R.311. Nr. 3926. Sondernorf. Die Vertreter der Gemeinde Stühlingen haben dahier vorgetragen, daß die letztere auf der Gemarkung Stühlingen nachverzeichnete Eigenschaften besitze, bezüglich welcher ein Eigentumsverwerb derselben im Grundbuch zu Stühlingen nicht eingetragen sei:

- Grundst. Nr. 12. 41 m Brunnen und Platz im Ortsteil, einer. Heinrich Rehl, ander. Wolfgang.
Grundst. Nr. 13. 6 a 40 m Ortsweg, Galtengasse, von Weg 23 bis zur nördlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 13. 35 a 58 m Güterweg, Galtengasse, von Weg 23 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 13. 5 a 46 m Güterweg, Galtengasse, von der östlichen Pflanzgrenze bis zu Grundstück Nr. 1058.
Grundst. Nr. 16. 22 m Weg, Galtengasse, einer. Michael Rehl, ander. Johann Berman und Josef Anton Würtz.
Grundst. Nr. 23. 10 a 80 m Ortsweg im Ortsteil, von Weiler nach Schwantingen, von der Landstraße 71 bis zur nordwestlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 23. 64 a 15 m Güterweg, Ortsteil, von Schwantingen nach Stühlingen, von Weg 839 bis Grenzmark: 74 und 75.
Grundst. Nr. 23. 34 a 8 m Güterweg im Ortsteil, von Stühlingen nach Schwantingen, von Marke 414 bis Marke 416.
Grundst. Nr. 23. 49 a 40 m Güterweg im Ortsteil, von Schwantingen nach Stühlingen, von Marke 414 bis Marke 405.
Grundst. Nr. 23. 55 a 23 m Güterweg im Ortsteil, von Stühlingen nach Schwantingen, von Marke 405 bis Marke 847.
Grundst. Nr. 23. 44 a 42 m Güterweg im Ortsteil, nach Schwantingen, von Marke 84 bis bei Marke 18, von der östlichen bis zur nordwestlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 23. 17 a 76 m Güterweg von Stühlingen nach Schwantingen, von der östlichen Pflanzgrenze bis zum Gemeindevwald.
Grundst. Nr. 28. 1 a 29 m Weg im Ortsteil, von Weg 23 bis zur Lorettogasse.
Grundst. Nr. 35. 1 a 64 m Weg, Mühlegräble, vom Johannes-Brunnen Grundstück 61 bis zum Weg 54.
Grundst. Nr. 40. 6 a 89 m Weg, Mühle- und Lorettogasse, von der Landstraße Nr. 71 bis zur westlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 40. 81 a 99 m Weg Loretto- und Kobergasse, von der nördlichen Pflanzgrenze bis zum Kapuzinerkloster, vom Kapuzinerkloster bis zur westlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 40. 5 a 76 m Weg, Loretto- und Kobergasse, von der nördlichen Pflanzgrenze bis Landstraße Nr. 71.
Grundst. Nr. 54. 2 a 93 m Weg im Ortsteil, von der Landstraße Nr. 71 bis zu Weg Nr. 35 und Lorettogasse.
Grundst. Nr. 61. 1 a 43 m Brunnenplatz im Ortsteil, Mitteldorf, einer. Josef Rehtler, ander. Ortsweg.
Grundst. Nr. 62. 60 m Hofraithe im Mitteldorf, einer. Heinrich Rehl, ander. Pfarr-

- 11.
Grundst. Nr. 63. 27 m Brunnenplatz im Mitteldorf, einer. Adolf Köster, ander. Landstraße Nr. 71.
12.
Grundst. Nr. 76. 1 a 41 m Weg und Graben, im Mitteldorf, einer. Eisenbahn, ander. Friedrich Fiedig.
13.
Grundst. Nr. 81. 9 a 63 m Ortsweg im Ortsteil, nach Gallau, von der Landstraße Nr. 71 bis zu Marke Nr. 247.
Grundst. Nr. 81. 20 a 14 m Güterweg nach Gallau, von Marke 247 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 81. 17 a 72 m Güterweg von Stühlingen nach Gallau, von Marke 237 bis zur Eisenbahn und von der Eisenbahn bis Marke Nr. 33.
Grundst. Nr. 81. 46 a 85 m Güterweg von Stühlingen nach Oberhallau, von Marke 33 bis Marke 80.
Grundst. Nr. 81. 59 a 21 m Güterweg von Stühlingen nach Oberhallau, von Marke 80 bis zur östlichen Pflanzgrenze.
14.
Grundst. Nr. 83. 77 m Ortsweg, Mühle- und im Ortsteil Mitteldorf, von Marke 81 bis Weg 88.
15.
Grundst. Nr. 88. 2 a 78 m Ortsweg im Mitteldorf, von der Landstraße Nr. 71 bis zur westlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 88. 83 m Fußpfad im Mitteldorf, von der östlichen Pflanzgrenze bis Grundstück Nr. 162.
16.
Grundst. Nr. 91. 18 m Brunnenplatz im Mitteldorf, einer. Josef Peter Schüle, ander. Kaver Schüle und Anton Würtz.
17.
Grundst. Nr. 107. 92 m Weg im Mitteldorf, vor Weg 18 bis Grundstück Nr. 106.
18.
Grundst. Nr. 110. 17 m Fußpfad im Ortsteil, Mitteldorf, vor Fußpfad 88 bis Grundstück Nr. 111.
19.
Grundst. Nr. 119. 42 m Brunnenplatz im Mitteldorf, am Stadtweg, einer. Landstraße Nr. 71, ander. Heinrich Büche.
20.
Grundst. Nr. 128. 49 m Brunnenplatz am Stadtweg, Dorfstadt, einer. Landstraße Nr. 71, ander. Josef Würtz, Gerber.
21.
Grundst. Nr. 130. 18 m Weg in der Dorfstadt, einer. Landstraße Nr. 71, ander. Adolf Schüringer und Josef Würtz.
22.
Grundst. Nr. 140. 4 a 72 m Hofraithe in der Dorfstadt, einer. Martin Berman, ander. prakt. Arzt Preuss.
23.
Grundst. Nr. 158. 54 a 45 m Hofraithe und Garten beim Kapuzinerkloster, einer. Ortsweg, ander. Josef Herrmann und a. m.
24.
Grundst. Nr. 162. 62 a 15 m Wiesen in Raingärten, einer. Gregor Würtz's Witwe, ander. Anton Gäng und a. m.
25.
Grundst. Nr. 180. 16 a 10 m Gärten in Raingärten, einer. Franz Würtz und Stübels Witwe, ander. Emil Sauter.
26.
Grundst. Nr. 192. 3 a 44 m Weg, Riefengasse, Schloßhalde, von Weg Nr. 40 bis zu Marke Nr. 256.
27.
Grundst. Nr. 217. 87 m Weg im Pfaffenrain, einer. Landstraße Nr. 71 bis Grundstück Nr. 202.
28.
Grundst. Nr. 249. 4 a 82 m Güterweg im Pfaffenrain, von der Landstraße Nr. 71 bis Marke Nr. 19 und 20.
29.
Grundst. Nr. 255. 3 a 82 m Ortsweg, Schützengasse, von der Landstraße Nr. 71 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
30.
Grundst. Nr. 264. 1 a 83 m Weg von Weg Nr. 40 bis zu Weg Nr. 290.
31.
Grundst. Nr. 286. 80 m Hofraum, Dungs- und im Ortsteil, einer. Landstraße Nr. 71, ander. Max Würtz und a. m.
32.
Grundst. Nr. 290. 10 a 73 m Ortsweg im Ortsteil, Herrengasse, von der Landstraße Nr. 71 bis wieder in dieselbe.
33.
Grundst. Nr. 304. 1 a 8 m Weg in der Mittelstadt, von Weg 290 bis Grundstück 292.
34.
Grundst. Nr. 316. 3 a 83 m Hofraithe in der Mittelstadt, einer. Jakob Hug und Martin Würtz, ander. Judengasse und Josef Stadler.
35.
Grundst. Nr. 324. 11 a 8 m Ortsweg in der Mittelstadt, Judengasse, von der Landstraße Nr. 71 bis wieder in dieselbe.

- 36.
Grundst. Nr. 344. 1 a 17 m freier Platz und Brunnen in der Judengasse, einer. Judengasse, ander. Martin Benz und Konf.
37.
Grundst. Nr. 363. 9 m freier Platz in der Mittelstadt, einer. Landstraße Nr. 71, ander. Zinnengasse.
38.
Grundst. Nr. 364. 7 a 63 m Ortsweg, Zinnengasse, einer. Landstraße Nr. 71 bis Marke Nr. 65.
39.
Grundst. Nr. 394. 5 a 67 m Wiesen und Weiser in Eichwiesen, einer. f. f. Standesherrschaft, ander. Ortsweg.
40.
Grundst. Nr. 395. 86 m Graben in Fischwiesen, von Weg Nr. 396 bis Grundstück Nr. 393.
41.
Grundst. Nr. 425. 1 h 66 a 24 m Wutachfluß, von der westlichen bis zur östlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 425. 1 h 55 a 70 m Wutachfluß, von der östlichen bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 425. 76 a 25 m Wutachfluß, von der südlichen Pflanzgrenze bis zur Schweizergrenze und von der Schweizergrenze bis zur westlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 425. 1 h 68 a 7 m Wutachfluß, von der Gemarkungsgrenze Weizen bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 425. 1 h 26 a 5 m Wutachfluß, von der nordöstlichen bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 425. 1 h 95 a 89 m Wutachfluß, von der nördlichen Pflanzgrenze bis zur Gemarkungsgrenze Eberlingen.
42.
Grundst. Nr. 453. 6 a 92 m Güterweg, von der nördlichen Pflanzgrenze bis Grundstück Nr. 448.
Grundst. Nr. 453. 15 a 35 m Güterweg, von der westlichen Pflanzgrenze bis Grundstück Nr. 461, 462, 463, 464 und 467.
43.
Grundst. Nr. 470. 5 a 30 m Güterweg, von der westlichen Pflanzgrenze bis zur Eisenbahn-Johstraße.
44.
Grundst. Nr. 501. 8 a 52 m Güterweg, von Grundstück Nr. 485 bis zu Grundstück Nr. 499.
45.
Grundst. Nr. 512. 12 a 81 m Güterweg, von der Eisenbahn bis zur östlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 512. 16 a 33 m Güterweg, von der westlichen Pflanzgrenze bis zur Landstraße Nr. 71.
46.
Grundst. Nr. 519. 34 a 13 m Güterweg, von der südlichen Pflanzgrenze bis Marke 365.
Grundst. Nr. 519. 13 a 11 m Güterweg, von Marke 365 bis Waldstein Nr. 63.
47.
Grundst. Nr. 523. 6 a 8 m Güterweg, von der Landstraße Nr. 71 bis Grundstück Nr. 526.
48.
Grundst. Nr. 546. 30 a 6 m Wiesen in Unterwiesen, einer. Johann Martin Würtz's Witwe, ander. Güterweg und Wilhelm Hägele.
49.
Grundst. Nr. 547. 18 a 45 m Güterweg in Unterwiesen, von der Landstraße Nr. 71 bis Grundstück Nr. 560.
50.
Grundst. Nr. 563. 1 h 38 a 33 m Wald in Unterwiesen, einer. Karl Fiedig u. a. m., ander. Wutach.
51.
Grundst. Nr. 569. 1 h 14 a 80 m Wald in Randweiden, einer. Schweiz, ander. Christian Bonner und Heinrich Pfeiffer von Schleitheim.
52.
Grundst. Nr. 579. 13 a 73 m Güterweg in Randweiden, von der Landstraße Nr. 71 bis Grundstück Nr. 574.
53.
Grundst. Nr. 590. 4 a 21 m Güterweg in Randweiden, von Weg 579 bis Marke 338.
54.
Grundst. Nr. 633. 32 a 4 m Wiesen in obere Mattenwiesen, einer. Josef Behringer u. a. m., ander. Gemeindevwald.
55.
Grundst. Nr. 639. 14 a 65 m Wiesen in obere Mattenwiesen, beider. Gemeindevwald.
56.
Grundst. Nr. 656. 27 a 53 m Wald in Randweiden, einer. Stamm und Banner von Schleitheim, ander. Christian und Ulrich Banner von do.
57.
Grundst. Nr. 663. 21 a 87 m Wald in Randweiden, einer. Heinrich Bädli's Witwe und Binzenz Stamm, ander. Christian Banner von Schleitheim.
58.
Grundst. Nr. 683. 5 a 40 m Güterweg in Kreuzweg, von Weg 723 bis Waldstein

- Nr. 13.
Grundst. Nr. 656. 37 a 11 m Güterweg in Kreuzweg, von Weg 723 bis Grenzmark Nr. 2.
60.
Grundst. Nr. 686. 38 a 80 m Acker in Rossäder, einer. Güterweg, ander. Josef Bernhart.
61.
Grundst. Nr. 692. 7 a 59 m Güterweg in Rossäder, von Weg 685 bis Waldstein Nr. 10.
62.
Grundst. Nr. 698. 2 h 46 a 63 m Acker in Rossäder, einer. Gemeindevwald, ander. Güterweg.
63.
Grundst. Nr. 702. 2 a 7 m Güterweg in Rossäder, einer. Weg 723, ander. Grundstück Nr. 703.
64.
Grundst. Nr. 728. 28 a 19 m Güterweg in Rossäder, von Weg 728 bis Marke 890.
65.
Grundst. Nr. 728. 44 a 39 m Güterweg in Rossäder, von der südlichen bis zur nördlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 728. 10 a 69 m Güterweg in Rossäder, von der südlichen Pflanzgrenze bis Waldstein Nr. 18.
Grundst. Nr. 728. 10 a 26 m Güterweg in Rossäder, von Weg 755 bis Waldstein Nr. 21.
Grundst. Nr. 728. 25 a 77 m Güterweg in Rossäder, von Weg Nr. 23 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 728. 16 a 44 m Güterweg in Rossäder, von Weg 995 bis Waldstein Nr. 21.
66.
Grundst. Nr. 732. 4 a 58 m Güterweg in Rossäder, von der südlichen bis zur nördlichen Pflanzgrenze.
67.
Grundst. Nr. 739. 3 a 96 m Güterweg in Rossäder, von Weg Nr. 728 bis Grundstück Nr. 744.
68.
Grundst. Nr. 752. 46 a 26 m Acker und Weide im innern Geißbühl, einer. Johann Berman, ander. Heinrich Büche.
69.
Grundst. Nr. 755. 5 a 28 m Güterweg im innern Geißbühl, von der südlichen Pflanzgrenze bis Grundstück Nr. 753.
Grundst. Nr. 755. 7 a 46 m Güterweg im innern Geißbühl, von der östlichen Pflanzgrenze bis Weg Nr. 728.
70.
Grundst. Nr. 756. 8 a 90 m Güterweg im innern Geißbühl, von Weg Nr. 797 bis bei Marke Nr. 455.
71.
Grundst. Nr. 797. 14 a 61 m Güterweg im innern Geißbühl, von Weg Nr. 756 bis Waldstein 14.
Grundst. Nr. 797. 26 a 87 m Güterweg im innern Geißbühl, von der nördlichen bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 797. 12 a 71 m Güterweg im innern Geißbühl, von Weg Nr. 728 bis zur nordöstlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 797. 9 a 7 m Güterweg im innern Geißbühl, von der nördlichen bis zur westlichen Pflanzgrenze.
72.
Grundst. Nr. 798. 15 h 9 a 21 m Wald in Langenlohen, einer. Gemarkung Weizen, ander. Martin Maier.
73.
Grundst. Nr. 799. 7 a 7 m Güterweg in Langenlohen, von Marke 430 bis Waldstein Nr. 12.
Grundst. Nr. 799. 19 a 2 m Güterweg in Langenlohen, von Weg Nr. 23 bis Marke 430.
74.
Grundst. Nr. 807. 8 a 92 m Güterweg in Langenlohen, von Marke 430 bis Grenzmark 83.
75.
Grundst. Nr. 820. 99 m Weg in Langenlohen, von Weg 23 bis Grundstück 819.
76.
Grundst. Nr. 822. 3 a 66 m Güterweg in Langenlohen, von Marke 277 bis Grundstück 824.
77.
Grundst. Nr. 839. 5 a 99 m Güterweg in Langenlohen, von Weg Nr. 23 bis Marke 417.
78.
Grundst. Nr. 859. 4 a 51 m Güterweg in Langenlohen, von Marke 461 bis Grundstück 850.
79.
Grundst. Nr. 868. 8 a 63 m Güterweg in Langenlohen, von Weg Nr. 839 bis Weg Nr. 797.
80.
Grundst. Nr. 879. 2 a 7 m Güterweg in Langenlohen, von Weg Nr. 797 bis Grundstück Nr. 880.
81.
Grundst. Nr. 888. 2 a 13 m Güterweg in

- Langenlohen, von Weg Nr. 797 bis Grundstück Nr. 885.
82.
Grundst. Nr. 891. 4 h 11 a 86 m Acker, Weide und Weg in Rossäder, einer. Johann Lamberger, ander. f. f. Standesherrschaft.
83.
Grundst. Nr. 899. 4 h 14 a 31 m Acker ob den Gemeindeföhren, einer. Heinrich Stadler u. a. m., ander. Karl Fiedig.
84.
Grundst. Nr. 921. 8 a 40 m Güterweg ob den Gemeindeföhren, von Marke 414 bis Marke 395.
85.
Grundst. Nr. 915. 8 a 75 m Güterweg ob den Gemeindeföhren, von Weg Nr. 23 bis Grundstück 913.
86.
Grundst. Nr. 929. 16 a 35 m Güterweg ob den Gemeindeföhren, von Marke Nr. 163 bis zur östlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 929. 10 a 8 m Güterweg ob den Gemeindeföhren, von der westlichen Pflanzgrenze bei Marke Nr. 856 bis Marke 401.
87.
Grundst. Nr. 934. 2 a 85 m Güterweg, ob den Gemeindeföhren, von Weg Nr. 23 bis Waldstein Nr. 86.
88.
Grundst. Nr. 946. 9 a 30 m Güterweg, ob den Gemeindeföhren, von Marke 324 bis Grundstück Nr. 936.
89.
Grundst. Nr. 951. 31 a 11 m Acker im obern Odenbuch, einer. Johann Büche, ander. Anshöber.
90.
Grundst. Nr. 955. 1 a 26 m Weg im obern Odenbuch, von Weg Nr. 728 bis Grundstück Nr. 954.
91.
Grundst. Nr. 956. 6 h 84 a 4 m Acker und Weg im Odenbuch, einer. Johann Büche und Gemeindevwald, ander. feist und Güterweg.
92.
Grundst. Nr. 957. 2 h 9 a 79 m Acker im Odenbuch, einer. Anshöber, ander. Gemeindevwald.
93.
Grundst. Nr. 958. 37 a 14 m Acker im Odenbuch, einer. Güterweg, ander. Martin Berman.
94.
Grundst. Nr. 966. 60 a 53 m Acker untere Ruhe, einer. Josef Lamberger, ander. Güterweg.
95.
Grundst. Nr. 967. 8 a 25 m Güterweg untere Ruhe, von der westlichen Pflanzgrenze bis Grundstück Nr. 970.
96.
Grundst. Nr. 970. 46 a 84 m Acker, Weide und Gehäck untere Ruhe, einer. Jakob Berger und Gemeindevwald.
97.
Grundst. Nr. 981. 3 a 7 m Güterweg untere Ruhe, von Weg Nr. 519 bis Grundstück Nr. 976.
98.
Grundst. Nr. 996. 9 a 23 m Güterweg untere Ruhe, von Weg Nr. 13 bis Marke 523.
99.
Grundst. Nr. 1002. 6 a 90 m Güterweg untere Ruhe, vom Gemeindevwald bis Grundstück Nr. 1013.
100.
Grundst. Nr. 1041. 5 a 11 m Güterweg untere Ruhe, von Weg Nr. 519 bis Grundstück Nr. 1023.
101.
Grundst. Nr. 1052. 19 a 73 m Acker in Rappenhalden, einer. Gemeindevwald, ander. Josef Neuburger's Witwe.
102.
Grundst. Nr. 1056. 3 a 98 m Güterweg in Rappenhalden, von Marke 18 bis Marke 489 und bis Grundstück 1059.
103.
Grundst. Nr. 1069. 22 a 40 m Güterweg in Rappenhalden nach Weiler von Marke 252 bis zur westlichen Pflanzgrenze.
Grundst. Nr. 1069. 43 a 54 m Gewannweg in Rappenhalden von Stühlingen nach Weiler von der östlichen Pflanzgrenze bis zur Grenzmark Nr. 10.
104.
Grundst. Nr. 1095. 39 a 37 m Friedhof in Rossäder, einer. Güterweg, ander. Fr. Federle u. a. m.
105.
Grundst. Nr. 1099. 3 a 35 m Weg in Rossäder, von Weg Nr. 1100 bis Marke 6.
106.
Grundst. Nr. 1100. 20 a 24 m Güterweg in Rossäder, von Weg Nr. 40 bis Marke 868.
107.
Grundst. Nr. 1100. 7 a 67 m Güterweg in Rossäder, von Marke 868 bis Weg Nr. 1069.
108.
Grundst. Nr. 1143. 11 a 25 m Güterweg in Rossäder, von Weg Nr. 1069 bis Wald-

lein Nr. 21. 108.
Grdf. Nr. 1144. 5 a 59 m Ader in den hinteren Theilwiesen, einerf. f. f. Stabesherzhaft, anderf. Guterweg.
Grdf. Nr. 1175. 53 a 17 m Ader in der Schmalen, einerf. Aufhöber auf Gemeinewald.
Grdf. Nr. 1177. 10 a 88 m Ader in der Schmalen, einerf. Fidei Rehl, anderf. Gemeinewald.
Grdf. Nr. 1178. 1 h 21 a 41 m Wald in der Almenhalde, einerf. feld, anderf. f. f. Stabesherzhaft.
Grdf. Nr. 1179. 1 h 53 m Ader, Wald und Weg in der hinteren Schmalen, einerf. f. f. Stabesherzhaft u. a. m., anderf. Gemeinewald.
Grdf. Nr. 1181. 5 h 68 a 17 m Wald in der Almenhalde, einerf. f. f. Stabesherzhaft, anderf. Gemeinewald Weilerhof.
Grdf. Nr. 1182. 2 h 40 a 60 m Ader im Brand, einerf. Aufhöber, anderf. Gemeinewald Weilerhof.
Grdf. Nr. 1185. 8 a 60 m Güterweg im Brand, von Weg 1210 bis Grenzmarke Nr. 98.
Grdf. Nr. 1202. 2 h 17 a 69 m Ader im Brand, einerf. Sigmund Berner Wwe., anderf. dieselbe.
Grdf. Nr. 1209. 20 a 5 m Güterweg im Brand, von Marke 512 bis Weg Nr. 1910.
Grdf. Nr. 1210. 29 a 23 m Güterweg im Brand, von Signalweg 1223 bis Gemeinewald Weilerhof.
Grdf. Nr. 1223. 40 a 20 m Signalweg von Stühlingen nach Bonndorf von der südlichen Pflanzgrenze bis zur Gemeinewald Weilerhof.
Grdf. Nr. 1223. 50 a 20 m Signalweg von Stühlingen nach Bonndorf, von Weg Nr. 1279 bis Weg 1281.
Grdf. Nr. 1223. 37 a 8 m Signalweg von Stühlingen nach Bonndorf, von Marke 635 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grdf. Nr. 1223. 74 a 54 m Signalweg von Stühlingen nach Bonndorf, von Marke 812 bis zur westlichen Pflanzgrenze.
Grdf. Nr. 1223. 77 a 50 m Signalweg nach Bonndorf von der Landstraße Nr. 71 von Marke 15 bis Marke 812.
Grdf. Nr. 1223. 40 a 71 m Signalweg, einerf. Aufhöber, anderf. f. f. Domänenwald.
Grdf. Nr. 1226. 6 h 60 a 42 m Wald im Mühle, einerf. Aufhöber, anderf. f. f. Stabesherzhaft.
Grdf. Nr. 1231. 11 a Güterweg im Mühle von Signalweg Nr. 1223 bis Grundstück 1232.
Grdf. Nr. 1232. 3 h 90 a 88 m Ader im Kothboden, einerf. f. f. Rater u. a. m., anderf. Anton Wäde und Güterweg.
Grdf. Nr. 1246. 3 h 10 a 14 m Ader im Kothboden, einerf. Wapst Rater, anderf. feld und Aufhöber.
Grdf. Nr. 1247. 23 a 34 m Güterweg im Kothboden von Signalweg Nr. 1223 bis Grundstück Nr. 1240.
Grdf. Nr. 1252. 3 a 35 m Weg im Kothboden von Weg Nr. 1247 bis Grundstück 1251.
Grdf. Nr. 1260. 1 h 23 a 95 m Ader und Odung im obern Mühle, einerf. Karl Fiedrig und Sebastian Stabler, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1267. 1 h 9 a 88 m Ader im obern Mühle, einerf. Mathias Würtz Wwe., anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1269. 20 a 19 m Ader im obern Mühle, einerf. Karl Fiedrig, anderf. Weg.
Grdf. Nr. 1270. 2 a 91 m Weg im obern Mühle, von Signalweg Nr. 1223, bis Waldstein Nr. 10.
Grdf. Nr. 1278. 41 a 37 m Ader im unteren Mühle, einerf. Karl Fiedrig, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1279. 6 a 57 m Güterweg im unteren Mühle, von Signalweg Nr. 1223, bis Grundstück Nr. 1277.
Grdf. Nr. 1286. 5 a 73 m Güterweg im unteren Mühle, von der nördlichen Pflanzgrenze bis Marke 644.
Grdf. Nr. 1287. 3 h 41 a 23 m Ader im unteren Mühle, einerf. Johanna Stabler, anderf. feld und Aufhöber.
Grdf. Nr. 1289. 89 a 43 m Ader im Rennweg, einerf. Josef Hermann, anderf. Johann Hermann.
Grdf. Nr. 1292. 1 h 40 a 41 m Ader im Rennweg, einerf. Fider Schwengle, anderf. Fider Schwengle.
Grdf. Nr. 1293. 41 a 57 m Güterweg

im Rennweg, von Marke 635 bis Grundstück Nr. 1325.
Grdf. Nr. 1300. 1 h 1 a 81 m Ader in Metzgeräcker, einerf. f. f. Stabesherzhaft, anderf. Emanuel Emmeneger.
Grdf. Nr. 1334. 69 a 63 m Signalweg von Stühlingen nach Rauschen von Marke 615 bis Grenzmarke Nr. 21.
Grdf. Nr. 1334. 74 a 68 m Signalweg von Stühlingen nach Rauschen von Marke 690 bis Weg 1469 bei Marke 616.
Grdf. Nr. 1341. 1 h 18 a 95 m Ader bei der Buch, einerf. Josef Reiche, anderf. Benedikt Würtz.
Grdf. Nr. 1342. 4 a 66 m Güterweg bei der Buch von Signalweg 1334 bis Grundstück 1336.
Grdf. Nr. 1349. 1 a 29 m Weg von Marke 763 bis Grundstück Nr. 1359.
Grdf. Nr. 1350. 75 m Weg von Signalweg 1334 bis Grundstück Nr. 1358.
Grdf. Nr. 1367. 20 a 66 m Güterweg von Marke 761 bis Waldstein Nr. 20 und 21.
Grdf. Nr. 1390. 8 h 11 a 44 m Wald in Wildenreute, einerf. Johann Grüninger Hofner u. a. m., anderf. Gemeinewald Eberlingen u. a. m.
Grdf. Nr. 1390. 46 m Ader und Kreuz, Schalers Kreuz, einerf. Signalweg, anderf. Karl Hofner.
Grdf. Nr. 1393. 43 a 23 m Ader, Schalers Kreuz, einerf. Martin Hüper, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1394. 14 a 79 m Güterweg von Signalweg 1223 bis Grundstück Nr. 1401.
Grdf. Nr. 1396. 3 a 33 m Weg von Weg 1394 und Signalweg 1223 bis wieder in Signalweg.
Grdf. Nr. 1402. 91 a 3 m Ader in Pfaffenacker, einerf. Güterweg, anderf. Martin Würtz Kinder.
Grdf. Nr. 1419. 5 a 62 m Güterweg von Signalweg 1223 bis Grundstück Nr. 1420.
Grdf. Nr. 1428. 4 a 28 m Weg von der östlichen Pflanzgrenze bis Waldstein Nr. 1.
Grdf. Nr. 1433. 18 a 94 m Güterweg von Marke 714 bis Marke 721.
Grdf. Nr. 1433. 33 a 14 m Güterweg von Marke 721 bis Waldstein Nr. 6.
Grdf. Nr. 1461. 10 a 81 m Güterweg von Signalweg 1334 bis Marke Nr. 727.
Grdf. Nr. 1461. 5 a 94 m Weg, von Marke 727 bis Weg 1433.
Grdf. Nr. 1469. 3 a 2 m Weg von Signalweg 1334 bis Marke Nr. 618.
Grdf. Nr. 1470. 24 a 22 m Güterweg von Signalweg 1334 bis Marke 708.
Grdf. Nr. 1490. 1 a 51 m Weg, von Marke 775 bis 778.
Grdf. Nr. 1500. 3 a 81 m Weg, von Weg 1433 bis Marke 795.
Grdf. Nr. 1500. 46 a 97 m Weg, von Marke 817 bis Marke 795.
Grdf. Nr. 1506. 2 h 96 a 94 m Ader und Gehölz in der vordern Wildenreute, einerf. Güterweg, anderf. Josef Oberst u. a. m.
Grdf. Nr. 1511. 85 a 88 m Ader und Gehölz in der vordern Wildenreute, einerf. Patwiz Würtz, anderf. Martin Benz.
Grdf. Nr. 1513. 1 h 17 a 60 m Ader und Gehölz in der vordern Wildenreute, einerf. Martin Benz, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1514. 12 a 12 m Güterweg von der östlichen Pflanzgrenze bis Weg Nr. 1515.
Grdf. Nr. 1515. 23 a 20 m Güterweg von Weg 1433 bis Waldstein Nr. 11.
Grdf. Nr. 1516. 2 h 58 a 95 m Ader in der vordern Wildenreute, einerf. Güterweg, anderf. Gemeinewald und Steinbruch.
Grdf. Nr. 1517. 5 a 64 m Güterweg in der vordern Wildenreute von Marke 786 bis Waldstein Nr. 14.
Grdf. Nr. 1518. 3 h 70 a 22 m Ader in der vordern Wildenreute, einerf. Güterweg, anderf. feld.
Grdf. Nr. 1519. 1 h 1 a 77 m Ader in der vordern Wildenreute, einerf. Josef Hermann, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1520. 4 a 90 m Güterweg in der vordern Wildenreute, von Marke 770 bis 772.
Grdf. Nr. 1521. 1 h 6 a 52 m Ader in der vordern Wildenreute, einerf. Güterweg, anderf. Josef Hug.

172.
Grdf. Nr. 1525. 8 a 25 m Güterweg in der vordern Wildenreute von Waldstein 1 bis Grundstück Nr. 1521.
Grdf. Nr. 1526. 7 h 15 a 20 m Wald und Steinbruch im Rud, einerf. feld und Aufhöber u. a. m., anderf. Martin Hüper und Gemeinewald Eberlingen.
Grdf. Nr. 1534. 3 h 4 a 90 m Ader und Odung in der Eberfinger Trunte, einerf. Karl Fiedrig, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1535. 5 a 88 m Güterweg in der Eberfinger Trunte von der westlichen Pflanzgrenze bis Marke 741.
Grdf. Nr. 1536. 1 h 64 a 21 m Ader in der Eberfinger Trunte, einerf. Güterweg, anderf. feld.
Grdf. Nr. 1562. 2 a 2 m Wiesen in Stegwiesen, einerf. Güterweg, anderf. Eilsbeth und Laver Schüle.
Grdf. Nr. 1569. 1 a 37 m Wassergraben in Stegwiesen, von Marke 70 bis Grundstück Nr. 1568.
Grdf. Nr. 1578. 4 a 65 m Güterweg in Stegwiesen, von Marke 29 bis Marke 58.
Grdf. Nr. 1581. 41 a 70 m Güterweg von Marke 237 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grdf. Nr. 1581. 37 a 97 m Güterweg oder Rain von der nördlichen Pflanzgrenze längs der Eisenbahn bis Grundstück Nr. 1587.
Grdf. Nr. 1584. 16 a 23 m Garten und Wiesen im Nichtbrunnen, einerf. Güterweg u. a. m., anderf. Eisenbahn.
Grdf. Nr. 1630. 3 a 2 m Güterweg, von Grundstück 1631 bis Grundstück 1606.
Grdf. Nr. 1631. 39 a 18 m Viehmarktplatz und Weg, einerf. Fidei Würtz u. a. m., anderf. f. f. Stabesherzhaft.
Grdf. Nr. 1634. 7 a 4 m Güterweg von der Landstraße Nr. 71 bis Grundstück Nr. 1639.
Grdf. Nr. 1663. 10 a 83 m Güterweg von Marke 100 bis Grundstück 117.
Grdf. Nr. 1672. 4 a 57 m Güterweg, von Weg 1531 bis Marke 150.
Grdf. Nr. 1672. 14 a 68 m Güterweg, von Marke 150 bis Grundstück 1575.
Grdf. Nr. 1675. 4 h 13 a 76 m Ader und Weg im Bergbühler Weg, einerf. Gemeinewald, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1712. 15 a 78 m Güterweg von Weg 81 bis Grundstück 1701 und von Marke 157 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
Grdf. Nr. 1712. 7 a 73 m Güterweg von der nordwestlichen Pflanzgrenze bis Grundstück Nr. 1830.
Grdf. Nr. 1744. 6 a 51 m Güterweg von Marke 100 bis Grundstück 1746.
Grdf. Nr. 1762. 4 h 63 a 61 m Ader und Weide auf dem Grottenbühl, einerf. f. f. Stabesherzhaft u. a. m., anderf. Landstraße Nr. 71.
Grdf. Nr. 1770. 54 a 63 m Ader und Weide auf dem Grottenbühl, einerf. Fiedrig, Würtz und Karl Fiedrig, anderf. Landstraße Nr. 71.
Grdf. Nr. 1803. 16 a 82 m Ader bei der Fiegelhütte, einerf. Josef Nägele, anderf. Christian Schimpf.
Grdf. Nr. 1805. 8 a 46 m Güterweg bei der Fiegelhütte, von Weg 81 bis Marke 341 und Waldstein Nr. 34.
Grdf. Nr. 1826. 88 a 49 m Ader bei der Fiegelhütte, einerf. Sebastian Stabler, anderf. Güterweg.
Grdf. Nr. 1827. 10 a 24 m Güterweg von Weg 1828 bis Waldstein Nr. 2.
Grdf. Nr. 1828. 28 a 23 m Güterweg von Weg 81 bis Grundstück 1855.
Grdf. Nr. 1837. 97 a 48 m Wiesen im Ag, einerf. Jakob Würtz Kinder u. a. m., anderf. Nepomuk Schwengle und Gemeinewald Eberlingen.
Grdf. Nr. 1864. 23 h 5 a 26 m Wald im hinteren Mühle, einerf. Jakob Wanner von Scheibheim u. a. m., anderf. feld u. a. m.
Grdf. Nr. 1865. 4 h 50 a 5 m Wald und Weg im Gelle, einerf. feld, anderf. Aufhöber.
Grdf. Nr. 1867. 1 h 67 a 94 m Ader im Gelle, einerf. Wapst Rater, anderf. Christian Schimpf.
Grdf. Nr. 1869. 13 a 20 m Güterweg im Gelle, von Waldstein Nr. 49, 50 bis Grundstück Nr. 1865.
Grdf. Nr. 1870. 57 a 53 m Ader im Gelle, einerf. Güterweg, anderf. Jakob Stabler.
Grdf. Nr. 1880. 65 h 36 a 55 m Wald, Steinbruch und Weg im vordern Mühle, einerf. Gemeinewald Scheibheim, anderf. Gemeinde, Privatfeld und Wiesen.
Grdf. Nr. 1881. 109 h 56 a 9 m Wald im Kreuzweg, einerf. Gemeinde- und Privat-

feld, anderf. Gemeinde- und Privatfeld und Wiesen.
Grdf. Nr. 1882. 22 h 33 a 79 m Wald in den Gemeinewalden, einerf. Privatfeld, anderf. f. f. Domänenwald, Ackerfeld und Privatfeld.
Grdf. Nr. 1893. 56 h 97 a 31 m Wald im Spiehsberg, einerf. Gemeinde-Rauschen, anderf. f. f. Domänenwald, Gemeinewald und Privatfeld.
Haus Nr. 50. Ein zweiflügeliges Gebäude, das Rathaus, mit angebautem Holzremis und Stallboden in der Stadt, einerf. Martin Würtz und Jakob Hug, anderf. Marktplatz.
Haus Nr. 50a. Ein einflügeliges Materialkorn auf dem Viehmarktplatz, beiderseits sich selbst.
Haus Nr. 171. Ein zweiflügeliges Spitalgebäude und Küche am Klosterweg, einerf. f. f. Stabesherzhaft, anderf. Lorettogasse.
Haus Nr. 189. Ein dreiflügeliges Gebäude, das Schulhaus, am Stadtweg, einerf. Martin Hermann, anderf. prakt. Arzt Dr. Preuß.
Haus Nr. 158. Ein einflügeliges Spiehsberg im obern Dorf, einerf. Pfarrhof, anderf. Fiedrig Rehl.
Auf Antrag der Vertreter der Gemeinde Stühlingen werden nun alle diejenigen, welche an den genannten Eigenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gedachten Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt werden.
Donndorf, den 14. April 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S o n l a n g e r.
B a c h m a n n.
R. 371. Nr. 8370. Donauessingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar d. J., Nr. 328, wieder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort beschriebenen Eigenschaften geltend gemacht worden, so werden solche dem Franz Josef Schumacher gegenüber für verloschen erklärt.
Donauessingen, den 2. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
J e p p.
L u b.
G a n t a n.
R. 410. Nr. 8579. Konstanz. Gegen Ferdinand Woppele zur Krone von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
D o n n e r s t a g den 29. I. M.,
früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Konstanz, den 11. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h ö n e.
R. 396. Nr. 6380. Radolfzell. Gegen Mehger Johann Schmal von Radolfzell haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
D o n n e r s t a g den 29. M a i. J.,
V o r m i t t a g s 8 U h r.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schönan, den 7. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h i n d l e r.

den Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Radolfzell, den 10. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
G a g e r.
R. 416. Nr. 10214. Stodach. Gegen Schmieb Johann Weibele von Bodmann haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
M o n t a g den 9. J u n i d. J.,
V o r m i t t a g s 8 U h r.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stodach, den 10. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.
B a l l w e g.
R. 415. Nr. 10215. Stodach. Gegen Landwirth Karl Weibele von Bodmann haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
M i t t w o c h den 11. J u n i d. J.,
V o r m i t t a g s 8 U h r.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stodach, den 10. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.
B a l l w e g.
R. 437. Nr. 5117. Schönan. Gegen Fuhrmann Ludwig Schlichtel von Ringenbrunn haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
F r e i t a g den 6. J u n i d. J.,
V o r m i t t a g s 8 U h r.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Schönan, den 7. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h i n d l e r.

R.434. N. 21,521. Pforzheim. Gegen Eamüller Jakob Hiller von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richttag den 29. d. M., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vernehmung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Erkenntnis an der Gerichtsstelle angelagelt, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet werden.

Pforzheim, den 10. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.420. Nr. 26,927. Mannheim. Gegen den Nachlaß des Peter Martin Kraft von Feudenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richttag den 11. Juni 1879, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vernehmung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 6. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.445. Nr. 8592. Schwetzingen. Gegen Kaiser Ernst Roth von Schwetzingen haben wir unterm 25. April l. J. Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richttag den 9. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vernehmung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schwetzingen, den 12. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.378. Nr. 1,251. Offenburg. Gegen Max Banheimer hier ist Gant erkannt und wird den Schuldner derselben aufgegeben, bei Vernehmung doppelter Tagfahrt ihre Schuldenstellungen an Massepfleger Weber dahier abzutragen.

Offenburg, den 9. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.418. Nr. 27,255. Mannheim. Auf Antrag des Fabricanten Johann Wilhelm Daffertmann, Inhaber der Firma „Daffertmann & Meißner“ dahier,

wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß das gegen denselben am 6. Februar d. J. eingeleitete Gantverfahren nach richterlich bestätigtem Gantvergleich wieder aufgehoben wurde.

Mannheim, den 8. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.440. Nr. 7128. Weisach. Gemäß § 706 Ziffer 4 der Pr.O. wird erlaubt:

Es sei gegen das Vermögen des Emil Uffenheimer von Weisach die Gant zu eröffnen. Dies wird dem schätzigen Schuldner an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Weisach, den 12. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.364. Nr. 4322. Neustadt. Die Gant des Georg Hoch, Schneider von Hammerleinsbach, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neustadt, den 7. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.373. Nr. 7584. Eppingen. Die Gant des Bierbrauers Friedrich Schmitt von Gemmingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 8. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.433. Nr. 25,240. Karlsruhe. Die Gant gegen die Wittve des Christian Weisker, geb. Leub, von hier, betr.

Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.422. Nr. 2776. Zivilkammer III. Freiburg. Gegen Emil Uffenheimer von Bretsch hat dessen Ehefrau, Maria, geb. Durlacher, Klage auf Vermögensabschöpfung erhoben. Die Gläubiger werden benachrichtigt, daß Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf:

Freitag den 13. Juni d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt ist.

Freiburg, den 9. Mai 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

R.381. Civ.-Nr. 2389. Waldshut. Die Ehefrau des Dittmar Weber von Unteralfen - Hofa, geb. Wasmner, hat dahier gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabschöpfung erhoben und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die öffentliche Gerichtsstunde vom

Samstag dem 28. Juni 1879, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntnisnahme für die Gläubiger veröffentlicht wird.

Waldshut, den 8. Mai 1879. Großh. bad. Kreisgericht.

R.377. Nr. 6604. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Gerhard Wolf, Maria Agatha, geb. Knoll von Jarmühle, gegen ihren Ehemann, Vermögensabschöpfung betreffend, wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhelfern, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 8. Mai 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

R.395. Nr. 16,901. Freiburg. Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 12. Februar d. J., Nr. 6057, besagend:

Die Anwünschung der Albertine Drahl (jetzt Vertha Drahl) sich dahier findet statt.

Freiburg, den 9. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.763. Nr. 13,708. Bruchsal. Die Erben des + Kaisers Anton Lisch von Neuhard haben auf die Erbschaft verzichtet und die Wittve Maria Katharina, geb. Roth, hat um Einweisung in die Gewähr zu dem Besitz der Verlassenschaft gebeten, welchem Begehren wir entsprechen, wenn nicht innerhalb zwei Monaten

Bruchsal, den 28. April 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.2102. Nr. 5752. Ettlingen u. Die Wittve des Chirurgens Michael Verlinghof von Ettlingen, Luise, geb. Germer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht binnen

Ettlingen, den 3. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

R.345. Pforzheim. Zwangsversteigerungen. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Zimmermeister Franz Behnmaier dahier am

Samstag dem 7. Juni l. J., Vormittags 1/2 12 Uhr, im Rathhause hier folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag auch nicht geboten wird.

Liegenschaften: 1. 33 Ar 12 Meter Hofraße, 11 61 Ar 61 Hänggärten, 109 53 Ar 53 Wiesen, 3 33 Ar 33 Weiher, 167 Ar 59 Meter zusammen, mit darauf errichtetem einstöckigen Wohnhaus, zweistöckigem Oekonomiehause mit Werkstätte, Trockenställen und Schweinepöhlen an der Holzgartenstraße Nr. 19, neben Fabrikant Geißler Erben und Zimmermann Kauf Wittve, tagirt . . . 55,000

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Boden und Hof, mit Maßgehalt von 862 1/2 Meter, an der Galtwiese Nr. 51, neben Wilhelm Fiehn und sich selbst . . . 30,000

367 Meter Dampf- und an der Galtwiese . . . 1,300

28 Ar 58 Meter Wiese am Gengenach, in drei Abschnitten . . . 770

76 Ar 99 Meter Acker, in drei Parzellen . . . 880

Summe . . . 88,450

Achtzigtausend vierhundert fünfzig Mark. Hieron erhält Ferdinand Lanz, 3 Rt. in Nr. 10, unter Hinweis auf § 244 und 951 der C.P.O. Nachtrag.

Pforzheim, den 9. Mai 1879. Der Großh. Notar Korn.

R.388. Lörrach. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden am

Freitag dem 30. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Stetten die nachbeschriebenen Liegenschaften der Josef Schläger's Erben in Stetten, 3 Rt. in Wasel, in zweiter Steigerung öffentlich zu Eigentum verkauft und um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Gemarkung Stetten. 1. Ein neu von Stein erbantes zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Balkenboden, Dachzimmer und Raus, Haus- und Hofplatz mit Gartenland und 84 Ruthen Wiesegegend, an der Haisstraße in Neustetten gelegen, Haus Nr. 183. Anschlag . . . 14,500

R.209. 2. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Johann Weibel von Bannborf nachbeschriebene Liegenschaften

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

R.344. 1. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kreher von Ueberlingen nachbeschriebene Liegenschaften am

Freitag dem 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dem Rathhause in Ueberlingen öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

R.344. 1. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kreher von Ueberlingen nachbeschriebene Liegenschaften am

Freitag dem 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dem Rathhause in Ueberlingen öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

R.344. 1. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kreher von Ueberlingen nachbeschriebene Liegenschaften am

Freitag dem 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dem Rathhause in Ueberlingen öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

R.344. 1. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kreher von Ueberlingen nachbeschriebene Liegenschaften am

Freitag dem 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dem Rathhause in Ueberlingen öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

R.344. 1. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kreher von Ueberlingen nachbeschriebene Liegenschaften am

Freitag dem 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dem Rathhause in Ueberlingen öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

R.344. 1. Ueberlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kreher von Ueberlingen nachbeschriebene Liegenschaften am

Freitag dem 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im dem Rathhause in Ueberlingen öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ueberlingen, den 29. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Hermann.

Dienstag dem 10. Juni 1879, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Schladern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Schladern. Anschlag

1. Eine einstöckige Behausung Markt samt Scheuer, Stallung und Keller mit 2 Ar 86 Meter Hofraße und 12 Meter Garten in der großen Gasse . . . 4000

2. 52 Ar 93 Meter Acker in drei Abschnitten . . . 1210

3. 16 Ar 23 Meter Baumgarten ober der Mühle . . . 600

Summe 5810

Fünftausend achthundert zehn Mark. Eppingen, den 22. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: F. Müller.

R.133. 2. Karlsruhe. Zweite Versteigerungs-Ankündigung. Am

Dienstag dem 20. Mai l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, werden die zur Gantmasse des Zimmermeisters Anton Füller sen. dahier gehörigen nachbeschriebenen Liegenschaften im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

1. Ein in der Marienstraße dahier unter Nr. 4, einerseits neben Solfalai Martin Klauer, andererseits neben sich selbst (Ziffer 2 unten) gelegener Bauplatz im Flächeninhalt von 163 7/8 qm, sammt darauf stehendem Schopf, tagirt zu . . . 8850

2. Ein in der Marienstraße dahier unter Nr. 6, einerseits neben sich selbst (Ziffer 1 oben), andererseits neben Wirt L. Kormann Wittve und Werlmeyer Aloisius hier gelegener Bauplatz im Flächeninhalt von 190 5/8 qm sammt darauf errichtetem einstöckiger Hintergebäude und Schopf nebst aller liegenschaftlichen Zugehörte, tagirt zu . . . 4650

Zusammen . . . 13500

Der vom Zuschlagstage an mit fünf Prozent verzinsliche Steigerungspreis ist zu ein Fünftel baar und der Rest in drei gleichen Jahresraten Martini 1879, 1880 und 1881 zahlbar.

Die näheren Versteigerungsbedingungen, sowie der Situationsplan, können zwischen dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 133 (neben der kleinen Kirche) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. April 1879. Großh. Notar

R.289. 2. Heidelberg. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge gerichtlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Salomon

Kahn in Heidelberg die nachstehend beschriebenen Liegenschaften in der Gemarkung Heidelberg am

Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Liegenschafts-Beschreibung. 1. Stadtdistrict. 1 Ar 30 1/2 Dim. R.M. Flächenraum in der unteren Redarstraße dahier, worauf mit Nr. 56 (früher Nr. 24) bezichnet, erbaut sind:

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Kniebock, Balkenboden, Dachzimmer, mercurialer u. n. 1 Wagesingebäude, einständig, Brandersck-Anschlag 10,030 Mark. Gerichtl. geschätzt zu . . . 15,430

2. 105 Ar 11 0/1 Dim. Ackerland n. Riefgraben in der hinteren Eppelheimerweggegend Nr. 74, worauf mit Nr. 19 (früher Nr. 1a) der Eppelheimerstraße bezichnet erbaut sind: